

Wie das Schweizer Justizsystem Armut bestraft

Schwarzfahren, Diebstähle, Verkehrsdelikte: Mehr als die Hälfte aller Inhaftierten sitzt wegen Bagatelldelikten ein. Die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe füllt Schweizer Gefängnisse. Ein Betroffener aus dem Aargau erzählt.

David Walgis

Manuel hatte das Klingeln an der Tür bereits erwartet. Irgendwann, so wusste er, würde ihn seine Vergangenheit einholen. Er öffnete die Tür an jenem Märztag im vergangenen Jahr, zwei Polizisten blickten ihm entgegen. «Sie sind ein gesuchter Mann», sagte einer der beiden. «Mehrfach ausgeschrieben.» Ob er die 800 Franken Busse aus den vier Strafbefehlen gleich bezahle, fragte der andere.

Manuel konnte nicht. Wie auch? Seit vier Monaten war er obdachlos. Schlug sich irgendwie durch. Übernachtete mal in einer Hängematte unten an der Reuss, meist aber in der WG seiner neuen Freundin in Bremgarten. Geld von der Sozialhilfe hatte er mangels festen Wohnsitzes noch keines erhalten. Also nahmen ihn die beiden Polizisten mit. «Achtzehn Tage Gefängnis – das überstehen Sie», meinte einer der beiden.

So schildert Manuel, wie er vor nicht ganz einem Jahr ins Gefängnis gekommen ist. Es ist ein grauer Wintertag, Manuel sitzt in der Wohnung seiner Freundin, 39 Jahre alt, volle Stimme, kurze Haare und klare Sätze. Eigentlich heisst Manuel anders. Doch weil der ehemalige Psychiatriepfleger hofft, bald wieder ein geregeltes Leben ohne Sozialhilfe führen zu können, will er seinen echten Namen und sein Gesicht nicht in diesem Artikel sehen.

Wie die Ersatzfreiheitsstrafe die Gefängnisse füllt

Und doch will er seine Geschichte erzählen. Denn letztlich ist sie eine von vielen. Wie Tausende andere sass Manuel wegen Bagatelldelikten im Gefängnis. Ersatzfreiheitsstrafe nennen Richterinnen und Staatsanwälte dies. Sie

kommt dann zur Anwendung, wenn Straffällige eine Busse für kleinere Vergehen wie Schwarzfahren, geringfügige Diebstähle oder Verkehrsdelikte nicht bezahlen können. Das System bestraft Armut. Und es füllt die Gefängnisse.

Mehr als die Hälfte aller Insassen in Schweizer Gefängnissen sass 2023 wegen Bagatelldelikten hinter Gittern. Dies zeigen Daten des Bundesamtes für Statistik. In absoluten Zahlen: Von den schweizweit rund 9300 Inhaftierten waren knapp 4700 wegen Ersatzfreiheitsstrafen im Gefängnis. Und von den 8800 Personen, die 2023 aus dem Gefängnis entlassen wurden, hatten 4400 eine Strafe von weniger als dreissig Tagen abgesessen.

Eine Statistik analog zu jener des Bundes gibt es für den Aargau nicht. Dennoch deuten Zahlen des Departements für Inneres und Volkswirtschaft, bei dem die Aargauer Gefängnisse angesiedelt sind, ein ähnliches Bild an: Schätzungsweise 600 Freiheitsstrafen oder Ersatzfreiheitsstrafen bis zu einem

Jahr wurden 2023 ausgesprochen. Ihnen stehen 64 Freiheitsstrafen von über einem Jahr gegenüber. Auch hier gilt also: Die grosse Mehrheit sitzt nur für kurze Zeit im Gefängnis.

Die Gefängnisse sind ausgelastet – schweizweit und im Aargau. Ende Oktober 2024 lag die Auslastung der kantonalen Bezirksgefängnisse bei 95 Prozent. Die der Justizvollzugsanstalt Lenzburg bei 92 Prozent.

Dann setzte sich Manuel ins Auto und floh

So auch an jenem Märztag, als die beiden Polizisten Manuel von Bremgarten nach Lenzburg fuhren. Dort, wo sich mit der Justizvollzugsanstalt und dem Zentralgefängnis Lenzburg das grösste Aargauer Gefängnis befindet, übernehmen Sicherheitsleute einer privaten Firma den weiteren Gefangenentransport ins Regionalgefängnis Bern.

Das Gefängnis in der Hauptstadt ist spezialisiert auf kurze Freiheitsstrafen. Es ist eines jener Gefängnisse, in denen

die Nordwest- und Innerschweizer Kantone, zusammengeschlossen in einem sogenannten Strafvollzugskonkordat, Inhaftierte wie Manuel unterbringen. Obwohl seine Zeit im Gefängnis nur kurz ist, wird er nach einigen Tagen in ein anderes Regionalgefängnis verlegt.

Manuels Biografie ist voller Brüche und Gegensätze: Er brach eine Ausbildung ab und schloss eine andere ab. Er konsumierte Drogen und schwor ihnen ab. Er führte eine Beziehung mit einer Borderlinerin und machte sich erfolgreich als Selbstständiger. Als die Beziehung nach neun Jahren zerbrach, fiel Manuel 2023 in eine Depression. Er verliess kaum mehr das Haus, Rechnungen und Mahnungen stapelten sich, die Kesb beantragte eine fürsorgliche Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik.

Manuel setzte sich ins Auto und floh.

Er fuhr zu schnell, parkierte falsch, bastelte falsche Nummernschilder aus Karton, wurde erwischt. «Das ist blöd, ich verstehe mein Verhalten rückblickend selbst nicht mehr. Ich war in einem absoluten Ausnahmezustand», sagt Manuel heute. So sammelte er Busen in verschiedenen Kantonen. Bis irgendwann zwei Polizisten mit vier Strafbefehlen vor seiner Tür standen.

Viele sitzen im Gefängnis – ohne je vor Gericht gewesen zu sein

Der Strafbefehl als Werkzeug der Justiz hat in der Schweiz seit der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung 2011 eine immense Bedeutung. Die nationale Regelung ersetzte einen Flickenteppich aus kantonal unterschiedlichen Strafprozessordnungen – und gab vielen Staatsanwaltschaften mehr Macht. Sie konnten kleinere Delikte nun vermehrt per Strafbefehl abhandeln.

Dabei prüft eine Staatsanwältin anhand der Polizeiberichte die Schwere eines Delikts. Liegt das Strafmass unter einer Freiheitsstrafe von maximal sechs Monaten, so kann sie einen Strafbefehl erlassen. Dieser ist im Prinzip ein Vorschlag für ein Urteil. Beschuldigte können innert zehn Tagen Einsprache erheben. Reagieren sie nicht, so gilt der Strafbefehl als akzeptiert. Und wird zum Urteil – ohne dass je ein Gericht darüber befunden hätte. Staatsanwaltschaften sind damit sowohl Anklägerin als auch Richterin.

Ein Gefängnistag kostet 324.70 Franken

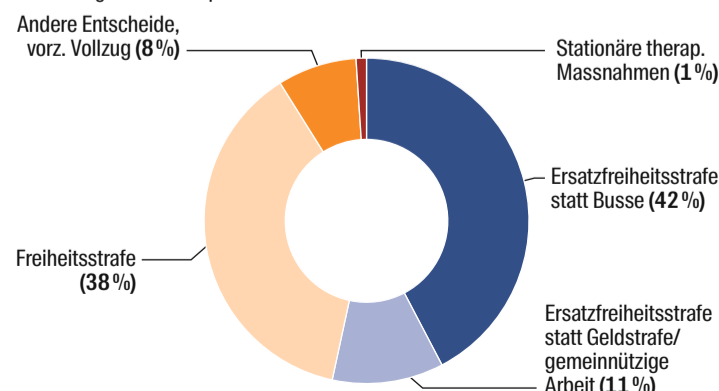
Und das ist die Regel: Von den 35'800 im Aargau erlassenen Strafbefehlen haben 2023 gerade mal 2200 Beschuldigte ihren Fall vor ein Bezirksgericht weitergezogen. Vielleicht aus Unwissen oder wegen der Kosten. Vielleicht aufgrund von Sprachbarrieren oder der kurzen Einsprachefrist. In 320 Fällen haben die Bezirksgerichte die Verfahren eingestellt.

Klar ist: Ohne Strafbefehl könnten die Staatsanwaltschaften die Arbeitslast kaum bewältigen. Rund 80 Prozent aller Verfahren im Aargau erledigen sie auf diesem Weg. Der Strafbefehl ist ein effizientes und schlankes Werkzeug. «Ohne dieses Mittel würden sowohl Kosten und Aufwendungen für Strafverfahren explodieren», schreibt Adrian Schuler, Mediensprecher der Aargauer Staatsanwaltschaft, auf Anfrage.

Gleichzeitig sind die Kosten an anderer Stelle im Justizsystem hoch: dem Vollzug. Mit 324.70 Franken pro Tag und Insasse rechnet das Strafvollzugskonkordat für den geschlossenen Vollzug in Nordwestschweizer Gefängnissen. In Manuels Fall kommen somit bei achtzehn Gefängnistagen über 5800

Warum Menschen in der Schweiz im Gefängnis landen

Einweisungen nach Hauptentscheid im Jahr 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik/Grafik: mwa, let